

**Beantwortung der Interpellation
von Melina Schellenberg, SP-Fraktion,
vom 25.01.2023 betreffend
„Gefährliche Ausfahrt der Tiefgarage zwischen
Baselmattweg 140 und 142“**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 22. März 2023

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antworten des Gemeinderates	3

Beilage/n

- Keine

1. Ausgangslage

Am 25. Januar 2023 reichte Frau Melina Schellenberg für die SP-Fraktion, eine Interpellation mit folgendem Wortlaut ein:

Ausgangslage:

In der Siedlung Jucharten, die an die Strassen Muesmattweg und Baselmattweg grenzt, gibt es über 100 Wohnungen und eine dazugehörige unterirdische Tiefgarage. Bei der Ausfahrt aus dieser Tiefgarage, welche sich zwischen dem Baselmattweg 140 und 142 befindet, kam es in der Vergangenheit immer wieder zu kritischen Situationen beim Versuch, auf den Baselmattweg einzubiegen. Nahe an der Ausfahrt gibt es links und rechts eingezeichnete Parkfelder, welche meistens belegt sind, was vor allem die Sicht nach links versperrt.



Fragen:

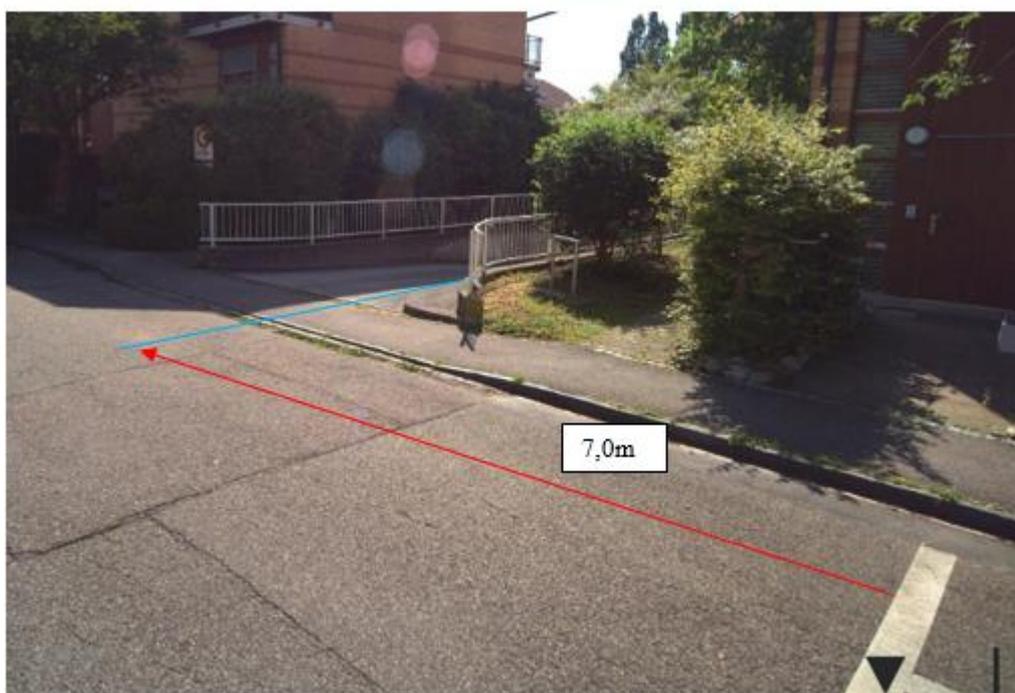
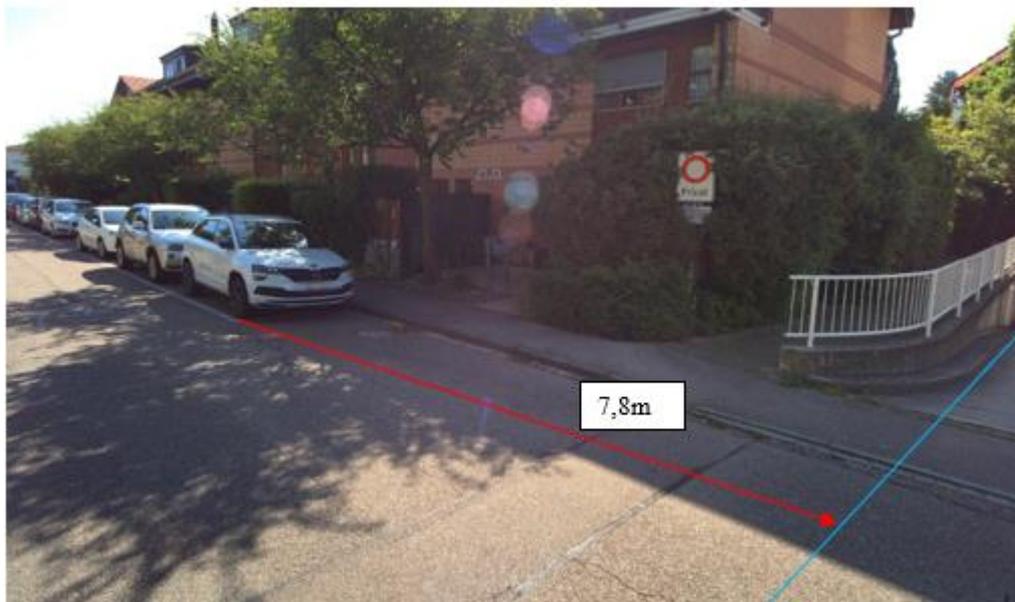
- 1. Das Problem könnte meiner Meinung nach durch das Anbringen eines Verkehrsspiegels entschärft werden. Wie steht der Gemeinderat zu diesem Lösungsvorschlag und einer entsprechenden Umsetzung?*
- 2. Erachtet der Gemeinderat eine andere Massnahme als geeigneter und falls ja, welche?*

2. Antworten des Gemeinderates

Mit der Thematik der Tiefgaragenausfahrt im Baselmattweg bzw. der Errichtung eines Sichtspiegels hat sich die Abteilung Sicherheit sowie die Gemeindepolizei Allschwil in der Vergangenheit bereits befasst. Zwei schriftliche Anfragen wurden im April 2017 und Oktober 2019 durch die Abteilung Sicherheit entsprechend bereits abschliessend beantwortet.

Auf beiden Seiten der Tiefgaragenausfahrt ist der verkehrsrechtlich zulässige Parkraum mittels markierten Parkfeldern unmissverständlich definiert. Die Parkfelder sind in einem Abstand von rund 7m (links) resp. 7,8m (rechts) von der Einfahrt entfernt markiert. Für Fahrzeuglenkende besteht beim Ausfahren aus der Tiefgarage eine ausreichende Sichtweite auf beide Seiten. Ausfahrende Fahrzeuge haben gegenüber dem Verkehr auf dem Baselmattweg keinen Vortritt und müssen deshalb vorsichtig herausfahren. Sofern keine

Fahrzeuge verbotenerweise ausserhalb der markierten Parkfelder links oder rechts der Ein/Ausfahrt abgestellt werden, liegt aus polizeilicher Sicht kein bauliches Manko vor. Werden Fahrzeuge ausserhalb der Parkfelder abgestellt und durch die Polizei festgestellt, werden diese seit jeher konsequent gebüsst. Dabei hat sich allerdings auch gezeigt, dass es sich bei den Haltern der falsch abgestellten Fahrzeuge mehrheitlich um Anwohnende handelt. Diese nutzen für kürzere Aufenthalte an ihrem Wohnort oder am Abend zuweilen nicht die Einstellhalle, sondern die Parkmöglichkeiten ausserhalb der markierten Felder. Nachfolgende Bilder zeigen die Ist-Situation vor der Einstellhallenausfahrt. Auf den Fotos der Interpellantin sind rechts und links der Ausfahrt verbotenerweise Fahrzeuge ausserhalb der Parkfelder parkiert.



Die weiteren Bilder zeigen eine Übersicht über die Ausfahrtsituation für die auf der Strasse verkehrenden Fahrzeuge.



Die Ein-/Ausfahrt ist gut zu erkennen und auch allfällige wartende oder ausfahrende Fahrzeuge können frühzeitig erkannt werden.

Die Fragen der Interpellantin können wir folgt beantwortet werden:

- 1. Das Problem könnte meiner Meinung nach durch das Anbringen eines Verkehrsspiegels entschärft werden. Wie steht der Gemeinderat zu diesem Lösungsvorschlag und einer entsprechenden Umsetzung?*

Die Errichtung von Sichtspiegeln auf Allmend wird durch die Gemeinde seit einigen Jahren nicht mehr unterstützt. Spiegel dieser Art müssen deshalb nach Absprache mit dem Bereich «Bau – Raumplanung – Umwelt» ausschliesslich auf Privatgrund und auf eigene Kosten aufgestellt werden. Bei einer Anbringung an öffentlichen Kandelabern oder auf Allmend stellte sich in der Vergangenheit wiederholend die Frage nach dem Unterhalt oder der Haftung, sollte der Spiegel z.B. verstellt worden oder defekt sein. Zudem muss beachtet werden, dass für eine uneingeschränkte Sicht des Spiegels über das ganze Jahr, dieser in den kalten Monaten beheizt werden muss und hierfür zwingend ein Stromanschluss notwendig ist. Es gilt zudem zu bedenken, dass Verkehrsspiegel nur bedingt eine bessere Sicht bieten und das Überschauen der Strasse und „Heraustasten“ aus einer Ein-, Ausfahrt nicht ersetzen. Bei der Einschätzung der Geschwindigkeiten und Entfernungen kann es zu trügerischen Wahrnehmungen kommen. So sind z.B. Fahrräder, Mofas oder Motorräder sowie auch Fussgänger in einem Verkehrsspiegel je nach Entfernung und Verzerrung des

Spiegels in der Regel nur sehr schlecht zu erkennen. Der Gemeinderat unterstützt deshalb eine Lösung mit Verkehrsspiegeln nicht.

Sollte die Anwohnerschaft trotzdem für einen Verkehrsspiegel plädieren, empfiehlt der Gemeinderat der zuständigen Liegenschaftsverwaltung mit der entsprechenden Grundstückseigentümerschaft gegenüber Kontakt aufzunehmen. Die Finanzierung und Instandhaltung des Spiegels hat dabei ausschliesslich über die zuständige Liegenschaftsverwaltung zu erfolgen. Des Weiteren haftet die Liegenschaftsverwaltung bei Ereignissen resp. Unfällen, welche mit dem Spiegel in Zusammenhang stehen.

2. Erachtet der Gemeinderat eine andere Massnahme als geeigneter und falls ja, welche?

Nein, der Gemeinderat erachtet keine andere Massnahme als geeigneter. Entsprechend den obigen Erläuterungen, basierend auf den Anfragen der Jahre 2017 und 2019, besteht auch kein Handlungsbedarf, da die Sichtweiten auf beiden Seiten ausreichend sind und den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Solche oder ähnliche fachliche Anfragen bezüglich Verkehrssituationen können schriftlich direkt an die Abteilung Sicherheit gerichtet werden. Die Abteilung Sicherheit und die Gemeindepolizei befassen sich das ganze Jahr über mit den verschiedensten Verkehrsfragen aus der Bevölkerung und geben kompetent und in der Regel zeitnah eine Rückmeldung.

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill